

DOCUMENT OWNER:	VALID:	APPROVED DATE:	LAST UPDATED:	CONFIDENTIALITY CLASS:	PAGE:
FABIAN STEEG	APPROVED	2019-08-06	2020-02-20 11:14:00		1(7)
SCA_00844 SHIPPING AND PACKAGING REGULATION			Inbound Logistics		

Allgemeine Versand- und Verpackungsvorschrift für Lieferanten der Atlas Copco IAS GmbH

1. Ziel der allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift

Durch diese Versand- und Verpackungsvorschrift wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näherbringen. Diese soll als einfache und praxisorientierter Leitfaden dienen, der einen störungsfreien Materialfluss ermöglicht. Die Nichteinhaltung der Vorgaben, dieser - allgemeinen Versand- und Verpackungsvorschrift, kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Entstehende Mehrkosten bei Nichtbeachtung, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Abweichungen von dieser Versand- und Verpackungsvorschrift, sind vom Lieferanten separat mit ATLAS COPCO IAS GMBH zu vereinbaren und bedürfen der Schriftform. Darüber hinaus behält sich ATLAS COPCO IAS GMBH vor, artikelspezifische Versand- und Verpackungsvorschriften zu vereinbaren.

2. Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

3. Warenannahmezeiten

ATLAS COPCO IAS GMBH
Wareneingang
Montag bis Freitag 07:00 Uhr- 16:30 Uhr
Pausen 09:00 Uhr – 09:15 Uhr und 12:30 Uhr – 13:00 Uhr

Edition:	Edited by:	Approval role:	Approval date:	Reg nr:
1	Mario Bader Markus Bittner	Thomas Hellmann	26.01.2017	2.0
O:\MarCom\Website2018\AGB\Packaging\Atlas_Copco_IAS_GmbH_Verpackungsvorschriften_Lieferanten_DE.docx				

SCA_00844 Shipping and Packaging Regulation

Purchasing

4. Verpackungsvorschriften

4.1. Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§§407 ff. HGB). Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen. Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.

4.2. Spezifische Verpackungsanforderungen

Durch die Versandverpackung ist eine ausreichende Sicherung der Verpackungs- und Ladeinheit während des Transportes, Umschlags und der Lagerhaltung zu gewährleisten. Um eine qualitätsgerechte Anlieferung von Teilen erreichen zu können, müssen folgende Mindestanforderungen eingehalten werden:

- Durch die Verpackung muss ein Schutz der Teile vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung und Korrosion gewährleistet sein
- Kartonagen sind mit Klebeband zu verschließen
- Bei der Transportsicherung sind keine Metallbänder zu verwenden
- Vorgegebene Paletten-Maße (siehe Kapitel 4.4.1.) sind einzuhalten
- Erstmuster sind mit einem Erstmusterprüfbericht anzuliefern
- Der Änderungsindex beigefügter Fertigungs- und Montagezeichnungen ist zu beachten
- Alle Fertigungszeichnungen sind mit der Lieferung zurückzugeben
- Alle Produkte sind frei von lackbenetzungsstörenden Substanzen (LABS frei)

4.3. Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgut und von begrenzten Mengen (Limited Quantities / LQ) sind zwingend zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften resultierenden Schäden. Bei Artikeln mit bedingter Haltbarkeit muss sowohl auf dem Lieferschein als auch auf dem Produkt das Herstell- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) aufgeführt sein. Zusätzlich ist für alle Gefahrstoffe ein Sicherheitsdatenblatt mit der Ware mitzuführen sowie die Kennzeichnung der Ware mit den entsprechenden Piktogrammen und ggf. einem Gefahrenzettel.

SCA_00844 Shipping and Packaging Regulation Purchasing

Das Sicherheitsdatenblatt nach der REACH Verordnung ist ebenso mit der Ware mitzuliefern, wie die REACH Registrierung der Ware.

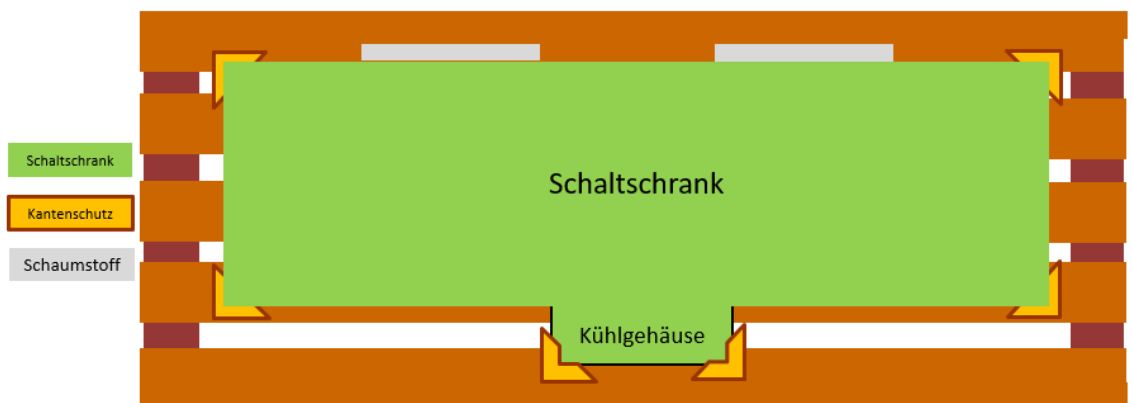
4.4. Verpackung

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

4.4.1. Paletten

Alle Sendungen sind auf unbeschädigten neuen **EUR-Tauschpaletten** oder **mindesten Klasse A**, zu liefern und sind gem. dem **Standard ISPM 15** und **EPAL** bearbeitet. Bei Produkten größer dem Palettenmaß EUR, ist die Palette so zu wählen, dass das Lichte Maß des Produktes inklusive Anbauteile (Draufsicht) einen Mindestabstand zur Palettenkanten von min. 50 mm.


Draufsicht: Palette + Schaltschrank mit Anbauteile (z.B. Kühlgehäuse o. ä.)



Info: Die Palette besteht aus einer Einheit. Keine Paletten bündeln oder zusammen nageln. Keine Balken- Lattenverbindungen oder ähnliches verwenden.
Das Palettengrundmaß muss in der Länge sowie Breite mindestens 5 cm länger sein als der darauf befindliche Schaltschrank/Produkt. Das Lichte Maß des Produktes inklusive Anbauteile (Draufsicht) beachten.

Rammschutz: Einschrumpfen, Bänderungen über das Produkt und Palette, Schaumstoff und Kantenschutz beibehalten!

 **XX-0000 YY**  **Palettenqualität / Standardeigenschaft:** IPPC behandelt mit eindeutig erkennbarem Logo gem. ISPM 15

 Ladungs- und Qualitätssicherung AC Transportlogistik

Die Paletten, EUR (EPAL) oder Einwegpaletten aller Abmessungen müssen 4-Weg-Fähig sein sowie immer die Eigenschaften gem. ISPM 15 aufweisen. Des Weiteren benötigen alle Palettenarten Bodenbretter zur Stabilität.

SCA_00844 Shipping and Packaging Regulation Purchasing



4.4.2. Verpackungseinheiten Einweg

- Alle zu transportierenden Verpackungseinheiten müssen den Außenmaßen einer Europalette entsprechen (1200 x 800 mm) oder einem Teiler davon (Viertel-, Achtel-Europalette).
- Paletten größer EUR s. 4.4.1.

4.4.3. Verpackungseinheiten Mehrweg / Pendelverpackung

- Sollten Mehrweg / Pendelverpackungen zwischen ATLAS COPCO IAS GMBH und Lieferant im Umlauf sein, so ist bei der nächsten Anlieferung seitens des Lieferanten, diese am Wareneingang zu übernehmen.
- Sofern Mehrwegverpackungen vereinbart wurden, werden diese den Lieferanten kostenlos zu Verfügung gestellt und sind Eigentum von ATLAS COPCO IAS GMBH. Sie dürfen nicht für andere, als die vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln und als Wertgut zu verwalten. Missbrauch ist untersagt und bei Verlust ist diese zu ersetzen.

4.4.4. Ausführungen der Verpackung

- Besteht ein Artikel aus mehreren Teilen, so ist er komplett in eine Verpackungseinheit zu verpacken (Set – Verpackung)
- Liefermengen sind zu sortenreinen Ladeinheiten zusammenzufassen
- Mischpaletten, Mischkisten oder Mischpakete müssen sortenrein verpackt und gekennzeichnet sein sowie mit einer Umverpackung gesichert werden
- Musterartikel sind gesondert gekennzeichnet anzuliefern.

4.4.5. Schaltschränke

Schaltschränke müssen auf einer EUR-Palette oder gem. 4.4.1. angeliefert werden. Die Produkte müssen auf den Ladungsträger ausreichend mit Bänderungen gesichert werden. Gemäß den Richtlinien zur Ladungssicherung VDI 2700. Wenn erforderlich müssen z. B. Schwerpunktaufkleber, Kopplastigkeit,

SCA_00844 Shipping and Packaging Regulation

Purchasing

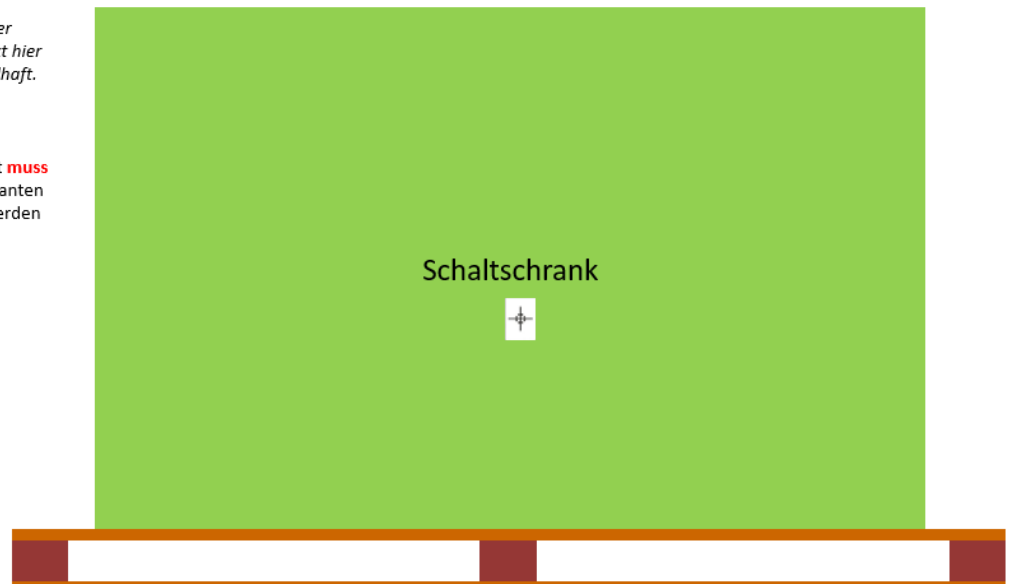
Aufrechtverladungsaufkleber, nicht belasten, Stapeln verboten, u. a. angebracht werden.
Siehe Beispiele folgend.

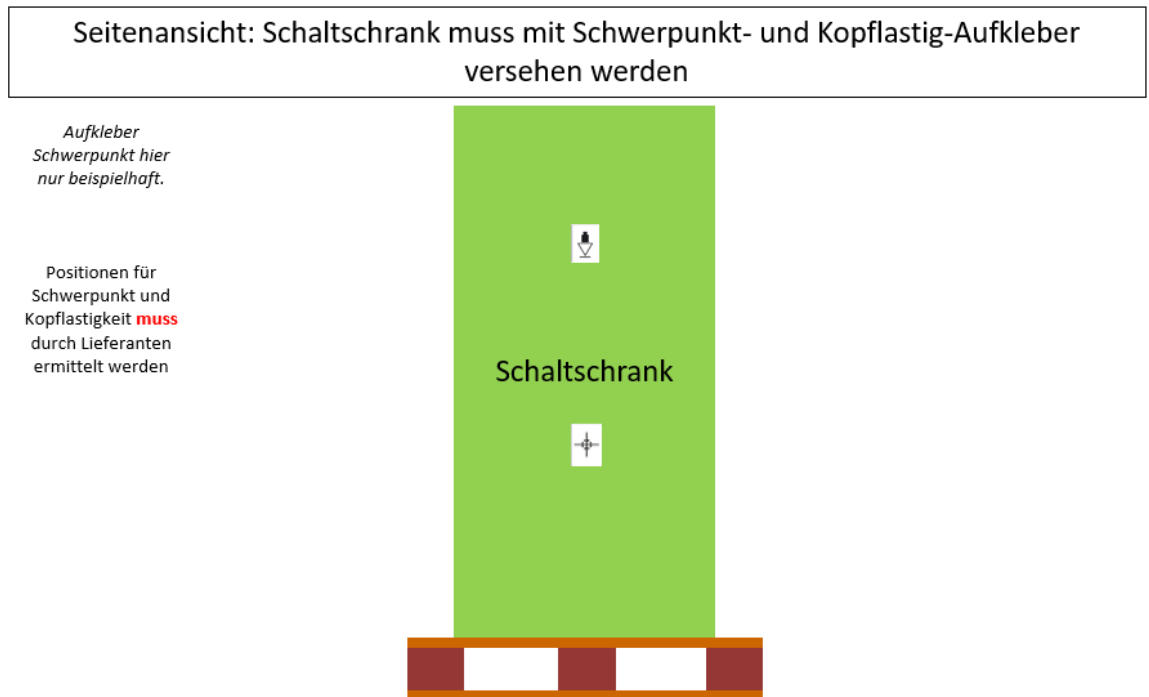


Vorderansicht: Schaltschrank muss mit Schwerpunktaufkleber markiert werden

*Aufkleber
Schwerpunkt hier
nur beispielhaft.*

Schwerpunkt **muss**
durch Lieferanten
ermittelt werden





4.5. Kennzeichnung der Verpackungseinheiten

Jedes Gebinde muss zur eindeutigen Identifizierung mit einem Etikett versehen werden, welches mindestens folgende Angaben enthält:

- Lieferantennamen
- Bestellnummer von ATLAS COPCO IAS GMBH
- ATLAS COPCO IAS GMBH Materialnummer mit Änderungsstand / Index
- Bezeichnung des Artikels
- Stückzahl des im Gebinde befindlichen Artikels
- Wenn erforderlich müssen Transportkennzeichen auf die Verpackung angebracht werden gem. DIN 55402 und ISO 780

Bei Mehrfachverwendung von Verpackungen sind alte bzw. ungültige Kennzeichnungen und/oder Beschriftungen zu entfernen.

4.6. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen. Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinheiten zu entnehmen sein:

- Bestellnummer ATLAS COPCO IAS GMBH
- ATLAS COPCO IAS GMBH Materialnummer mit Änderungsindex
- Bezeichnung des Artikels

- Liefermenge
- Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden

5. Ausnahme

Sollten spezifische Verpackungsanforderungen eine Abweichung von dieser Verpackungsvorschrift erfordern, ist eine entsprechende Abstimmung und schriftliche Freigabe seitens ATLAS COPCO IAS GMBH erforderlich.